



Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Autos in Klammern

P215453

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss dem Polizeigesetz kann eine polizeilich sichergestellte Sache – unter Vorbehalt der Bestimmungen der Strafprozessordnung – verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monaten abgeholt wird. Angesichts der relativ geringen Anzahl von geklammerten Fahrzeugen, die während längerer Zeit abgestellt bleiben, erscheinen dem Regierungsrat sowohl die externen Kosten als auch der interne Aufwand für das Abschleppen und Abstellen auf Privatgelände als unverhältnismässig hoch.

